

## **Antrag**

**der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum**

### **Entwicklung der tierschutzgerechten Bestandsregulierung von Stadttauben in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie häufig und in welcher Weise sie Städte und Gemeinden sowie die kommunalen Landesverbände über die Empfehlungen des Landestierschutzbeirats Baden-Württemberg zur Regulierung der Taubenpopulation in Städten vom 11. Juli 2005 informiert hat und inwieweit dabei eine Unterstützung bei der Umsetzung der Empfehlungen angeboten wurde;
2. welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, in welchen Kommunen in Baden-Württemberg ein langfristig wirkungsvolles, tierschutzgerechtes Taubenmanagement auf der Basis der Empfehlungen des Landestierschutzbeirats eingeführt und umgesetzt wurde;
3. inwieweit sie dazu bereit ist, diese Kommunen in Baden-Württemberg als Best-Practice-Beispiele auszuzeichnen und zu veröffentlichen;
4. in welchen Landesgebäuden in Baden-Württemberg bereits Taubenschläge eingerichtet sind und wie der Austausch der Gelege zugunsten von Attrappen (etwa Gipseiern) dabei finanziell und organisatorisch geregelt ist;
5. inwieweit sie dazu bereit ist, grundsätzlich zu prüfen, in welchen Landes- einrichtungen Taubenschläge eingerichtet werden können und inwieweit sie dazu bereit ist, diese zur Verfügung zu stellen;

6. welche Landesgebäude in Stuttgart für die Einrichtung von Taubenschlägen geeignet sind, inwieweit sie für Taubenschläge zur Verfügung gestellt werden können und inwieweit die Landesregierung dazu bereit ist, mit der Stadt Stuttgart und den Tierschutzverbänden bei der Einrichtung und Betreuung von Taubenschlägen zu kooperieren;
7. welche Landeseinrichtungen mit sogenannten „Vergrämungseinrichtungen“ ausgestattet sind und inwieweit dabei überprüft wurde, ob diese den Vorgaben und den Empfehlungen des Landestierschutzbeirats entsprechen;

## II.

sich für die Entstehung eines Netzwerks einzusetzen, in welches das Land, Kommunalpolitik und Verwaltung, Tierschutz sowie Bürgerinnen und Bürger eingebunden sind und mit dem sowohl Aufklärungsarbeit geleistet wird als auch tierschutzgerechte Formen des Taubenmanagements auf der Basis der Empfehlungen des Landestierschutzbeirats gefördert werden.

15. 10. 2008

Rastätter, Dr. Splett, Dr. Murschel, Lehmann,  
Skerl, Pix, Wölflé, Neuenhaus GRÜNE

## Begründung

Stadtauben sind ein fester Bestandteil unserer Zivilisation. Sie prägen als Kulturfolger bereits seit vielen Jahren das Bild unserer Städte und Dörfer. Um das Auftreten von Problemen und von Konflikten durch wachsende Taubenschwärme zu vermeiden und um ihnen ein artgemäßes Leben in der Stadt zu ermöglichen, sind Maßnahmen zur Kontrolle der Taubenpopulationen unverzichtbar. Die Tierschutzbeiräte aller Länder stimmen dabei überein, dass die früher üblichen Methoden des strikten Fütterungsverbots, des Anbringens von Abwehrrichtungen und des Tötens der Tiere weder ihr Ziel erreichen, noch mit den Vorgaben des Tierschutzes (Tierschutzgesetz und Staatsziel Tierschutz) vereinbar sind.

Bereits 1993 hat der Landesbeirat für Tierschutz in Baden-Württemberg wegweisende Empfehlungen zur tierschutzgerechten Kontrolle der Stadtauben beschlossen. In den überarbeiteten Empfehlungen vom 11. Juli 2005 werden auch die Bedingungen genannt, unter denen eine langfristige Regulierung und Gesunderhaltung der Taubenbestände ermöglicht wird. So soll zunächst eine Bestandserhebung stattfinden. Die Einbindung und die konstruktive Zusammenarbeit der Behörden mit den Tierschutzverbänden und interessierten Bürgerinnen und Bürgern werden als unverzichtbar erachtet. Als einzige Erfolg versprechende Maßnahme ist die Einrichtung von Taubenhäusern und Taubenschlägen mit dem Austausch der Gelege durch Gips-, Ton- oder Kunststoffeier vorgesehen. Neben den Empfehlungen zu den Standorten und den baulichen Ausführungen werden auch Empfehlungen zur Betreuung und Wartung sowie zur Tiergesundheit aufgeführt. Es wurde festgestellt, dass das unkontrollierte Nahrungsangebot eingeschränkt, aber die betreuten Taubenschwärme mit geeignetem Futter versorgt werden müssen. Ganz wichtig ist eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit, die auch Falschinformationen und Vorurteilen entgegenwirkt, etwa der Annahme, dass Tauben eine Gesundheitsgefährdung für Menschen darstellen, oder dass der Kot von Tauben eine aggressive Wirkung hat. Die Empfehlungen stellen auch klar, dass sogenannte Vergrämungsmaßnahmen lediglich zu einer Verlagerung des Aufent-

haltsortes führen. Werden sie dennoch angebracht, müssen sie so beschaffen sein, dass sie nicht zu Verletzungen führen dürfen.

Während in vielen Städten noch kurzfristiges Krisenmanagement und massiver Einsatz von Vergrümmungsmaßnahmen dominieren, haben einige Städte bereits vorbildlich gehandelt und eine tierschutzgerechte Taubenbestandsregulierung erreicht. Städte mit Modellprojekten in Baden-Württemberg sind u. a. Reutlingen und Tübingen.

Mit diesem Antrag soll geklärt werden, ob die Landesregierung die Empfehlungen des Landestierschutzbeirats bei den Städten und den kommunalen Landesverbänden in regelmäßigen Abständen verbreitet hat und ob sie über die daraus resultierende Entwicklung informiert ist. Das Land soll aber in seiner Zuständigkeit für den Tierschutz auch einen aktiven Beitrag bei der Umsetzung der Empfehlungen leisten. Es bietet sich an, dass Best-Practice-Beispiele ausgezeichnet und veröffentlicht werden. Auch bei der Netzwerkbildung kann das Land eine aktive Rolle annehmen. Schließlich ist es wichtig, dass das Land mit gutem Beispiel vorangeht, wenn es darum geht, geeignete Landesgebäude für eine Einrichtung von Taubenschlägen zu öffnen. Da derzeit die Stadt Stuttgart ein Konzept zur Regulierung von Taubenpopulationen entwickelt, könnte die Bereitstellung von geeigneten Landesgebäuden ein wichtiger Baustein dabei sein.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. November 2008 Nr. Z(34)–0141.5/231F nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*I. 1. wie häufig und in welcher Weise sie Städte und Gemeinden sowie die kommunalen Landesverbände über die Empfehlungen des Landestierschutzbeirats Baden-Württemberg zur Regulierung der Taubenpopulation in Städten vom 11. Juli 2005 informiert hat und inwieweit dabei eine Unterstützung bei der Umsetzung der Empfehlungen angeboten wurde;*

Zu I. 1.:

Die Empfehlungen des Landesbeirats für Tierschutz wurden auf der Homepage des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum eingestellt und sind dort jederzeit abrufbar. Die Empfehlungen wurden über die Presse bekannt gemacht und finden große Resonanz in der Öffentlichkeit. Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum steht auch jederzeit für die Beantwortung von Fragen zur Stadttaubenregulierung zur Verfügung.

Im Februar 2006 hat das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum gemeinsam mit der Stadt Esslingen in Esslingen eine ganztägige Fortbildungsveranstaltung zum Thema Stadttaubenregulierung durchgeführt, an der zahlreiche Vertreter von Städten und Gemeinden teilgenommen haben. Die Beiträge sind auf der Homepage des Ministeriums abrufbar.

Aufgrund des regelmäßigen Kontakts mit engagierten Gemeinden – insbesondere der Stadt Esslingen – ist auch bekannt, dass Anfragen anderer Gemeinden häufig direkt an Städte bzw. Initiativen gerichtet werden, die derartige Projekte in der Praxis durchführen. Dies ist aus Sicht der Landesregierung auch sinnvoll.

*I. 2. welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, in welchen Kommunen in Baden-Württemberg ein langfristig wirkungsvolles, tierschutzgerechtes Taubenmanagement auf der Basis der Empfehlungen des Landestierschutzbeirats eingeführt und umgesetzt wurde;*

Zu I. 2.:

Projekte mit betreuten Schlägen gibt es in zahlreichen Städten Baden-Württembergs, z. B. in Schorndorf, Tübingen, Mannheim, Stuttgart.

Gemäß einer aktuellen Rückfrage beim Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg liegen dort keine vollständigen Daten über alle Gemeinden mit entsprechenden Projekten vor.

Der Städtetag weist in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich auf die Problematik der Regulierung des Nahrungsangebots in den Städten hin. Insbesondere in Großstädten führt einerseits das unkontrollierte Angebot an Backwarenresten und anderen Nahrungsmitteln, andererseits aber auch gezielt ausgebrachtes Futter zur Vermehrung der Bestände. Aus Sicht des Städtetags ist es insbesondere unbefriedigend, dass sog. Taubenfreunde häufig, trotz bestehender Verbote, durch das massive Ausbringen von Nahrung erheblich zur Verschärfung der Problematik beitragen.

*I. 3. inwieweit sie dazu bereit ist, diese Kommunen in Baden-Württemberg als Best-Practice-Beispiele auszuzeichnen und zu veröffentlichen;*

Zu I. 3.:

Die Landesregierung hat bereits in den Jahren 2005 und 2007 jeweils Initiativen bzw. Tierschutzvereine im Zusammenhang mit der Durchführung von Stadttaubenprojekten mit dem Tierschutzpreis des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet. Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum ist gerne bereit, weitere Vorschläge in das Vergabeverfahren aufzunehmen.

*I. 4. in welchen Landesgebäuden in Baden-Württemberg bereits Taubenschläge eingerichtet sind und wie der Austausch der Gelege zugunsten von Attrappen (etwa Gipseiern) dabei finanziell und organisatorisch geregelt ist;*

Zu I. 4.:

Landeseigene Gebäude oder Grundstücke werden genutzt, um Taubenschläge unterzubringen:

- Im sog. Fruchtkasten des Klosters Maulbronn (Gebäude Klosterhof 6) wurde im Jahr 2001 ein Taubenschlag eingerichtet.
- Im Bereich der Universität Karlsruhe existiert auf dem Gebäude der Chemischen Fakultät ein Taubenschlag.
- Der Stadt Tübingen wurde vom Land ein Bereich im „Alten Botanischen Garten“ für die Errichtung eines Taubenturms zur Verfügung gestellt. Der Taubenturm wird auf Kosten der Stadt Tübingen betrieben.
- Das Land hat der Stadt Schorndorf im Rahmen eines Pachtvertrages über die landeseigenen Schlosswallgüter in Schorndorf im Jahr 2000 gestattet, auf dem landeseigenen Grundstück Flst.-Nr. 15/1 einen Taubenturm zu errichten. Der Taubenturm wird auf Kosten der Stadt Schorndorf betrieben.

Bezüglich der Betreuung ist entscheidend, dass hierfür geeignete Personen mit Erfahrung in der Taubenpflege gefunden werden. Die Umsetzung derartiger Konzepte bedarf in jedem Fall einer langfristigen Gesamtplanung, die in Händen der jeweiligen Gemeinde liegen muss.

*I. 5. inwieweit sie dazu bereit ist, grundsätzlich zu prüfen, in welchen Landeseinrichtungen Taubenschläge eingerichtet werden können und inwieweit sie dazu bereit ist, diese zur Verfügung zu stellen;*

Zu I. 5.:

Die Landesregierung ist grundsätzlich bereit, entsprechende Anfragen im Einzelfall zu prüfen. Da das Taubenmanagement jedoch zu den Aufgaben der Kommunen gehört, sind die Organisation und die Kosten für die Einrichtung und Betreuung der Taubenschläge von der jeweiligen Kommune zu übernehmen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu I. 4. und I. 6. verwiesen.

*I. 6. welche Landesgebäude in Stuttgart für die Einrichtung von Taubenschlägen geeignet sind, inwieweit sie für Taubenschläge zur Verfügung gestellt werden können und inwieweit die Landesregierung dazu bereit ist, mit der Stadt Stuttgart und den Tierschutzverbänden bei der Einrichtung und Betreuung von Taubenschlägen zu kooperieren;*

Zu I. 6.:

Für die Planung der Einrichtung betreuter Schläge ist es zunächst unbedeutend, in wessen Besitz welche Gebäude sind. Schläge müssen dort eingerichtet werden, wo sich stabile Schwärme aufhalten. Nach Ermittlung der Bestände ist von der Gemeinde ein Gesamtkonzept zu erstellen. Im Rahmen der Umsetzung ist es grundsätzlich zu begrüßen, wenn z. B. auch private Gebäudebesitzer geeignete Gebäude zur Verfügung stellen. Nicht außer Acht zu lassen ist dabei allerdings die Klärung rechtlicher Konsequenzen (Tragung eventueller Gebäude-, Sach- oder Personenschäden).

Für die Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes in Stuttgart ist die Stadt zuständig. Das Land ist grundsätzlich bereit, mit der Stadt Stuttgart zu kooperieren.

*I. 7. welche Landeseinrichtungen mit sogenannten „Vergrämungseinrichtungen“ ausgestattet sind und inwieweit dabei überprüft wurde, ob diese den Vorgaben und den Empfehlungen des Landestierschutzbeirats entsprechen;*

Die Landesregierung hält aufgrund des damit verbundenen Aufwands die Durchführung einer entsprechenden Erhebung nicht für angezeigt. Im Übrigen wird für den Bereich der Landeseinrichtungen nochmals gezielt darauf hingewiesen werden, dass Vergrämungseinrichtungen entsprechend den Empfehlungen regelmäßig überprüft und erforderlichenfalls instandgesetzt werden müssen, um Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Tieren soweit als möglich zu vermeiden.

*II.*

*sich für die Entstehung eines Netzwerks einzusetzen, in welches das Land, Kommunalpolitik und Verwaltung, Tierschutz sowie Bürgerinnen und Bürger eingebunden sind und mit dem sowohl Aufklärungsarbeit geleistet wird als auch tierschutzgerechte Formen des Taubenmanagements auf der Basis der Empfehlungen des Landestierschutzbeirats gefördert werden.*

## Zu II.:

Aufgrund der bereits bestehenden, regelmäßigen Kontakte der Beteiligten und des hohen Bekanntheitsgrads der Empfehlungen des Landestierschutzbeirats sowie von beispielhaften Projekten wie denjenigen in Esslingen oder Tübingen ist ein qualifizierter Informationsaustausch jederzeit möglich. Darüber hinaus bietet das Internet zahlreiche Möglichkeiten, sich weiter zu informieren und auszutauschen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu I. 1. verwiesen.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum